

Kreis
Büren.

S. 164

1374 Febr. 13 [feria secunda proxima post diem beate Scolastice virg.]. [210

Dyderik von Etten, Knappe, seine Frau Tya und ihre Kinder Cord, Herman und Nelese bekunden, dem Gorde von Graffhem, dem Sohne des † Everdes von Graffhem, und seinen Erben 100 Mk. Pfg. Paderborner und Soester Währung schuldig zu sein als Brautschag ihrer Tochter bezw. Schwester Lincken, wofür sie ihm verpfänden ihren Hof zu Luttken Bernde mit Zubehör und ihren Zehnten zu Lindeln. Was an Einkünften von dem Hofe und Zehnten verpfändet ist, kann Cord ablösen und dann für sich behalten, solange sie nicht die Ablösungssumme ihm zurück-erstattet. Sie geloben Währschaft, Vorbehalt der Wiederlöse jährlich zwischen sunte Mertins daghe und unser Brownen daghe tho Lechtmisse.

Es siegeln Dyderik, Cord u. Herman, sowie der Ritter Temme von Gorde und der Knappe Wolmar von Brenken, ihre Oheime.

Orig. 5 Siegelreste. Rep. XII V Nr. 7.